

AMTLICHE MITTEILUNG DER

MARKTGEMEINDE NUSSDORF-DEBANT



Nußdorf-Debant, 04.03.2020
Nr. 04/2020

- Theateraufführung
- AK Steuerspartag
- Blutspendeaktion
- LFI-Kurs
- Radbasar
- Baum- und Strauchschnittsammlung
- Info zur Rezeptgebührenbefreiung

Hermann Gmeiner-Straße 4
9990 Nußdorf-Debant
Tel 04852 62222
Fax 04852 62222 75
marktgemeinde@nussdorf-debant.at
www.nussdorf-debant.at

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Liebe, Frust und Schwiegermütter



Theater-Verein
Seit 1942
Nußdorf - Debant

Komödie in 3 Akten von Hans Schimmel
Spielleitung: Nina Pfürner

Daniela Ranacher
Gabriela Gussnig
Roland Hatz



Monika Schlemmer

Mario Vergeiner

Robert Prislán

Saskia Dalpra

Manfred Amort

Julia Rainer

Christina Klein

Premiere: Freitag, 13. März 2020 um 20:00 Uhr

Samstag, 14. März 2020 um 20:00 Uhr

Freitag, 20. März 2020 um 20:00 Uhr

Samstag, 21. März 2020 um 20:00 Uhr

Sonntag, 22. März 2020 um 15:00 Uhr

Kartenvorverkauf/Reservierung ab 24.02.2020
jeweils MO-DO von 18:00 Uhr - 20:00 Uhr unter der
Telefonnummer: 0650 8487518
Eintritt: € 8,00 (Kinder bis 14 Jahre € 4,00)

Spielort: Kultursaal Debant

Saaleinlass/Abendkassa
eine Stunde vor Beginn der Vorstellung

Nähere Informationen finden Sie unter www.nussdorf-debant.at.

AK Steuerspartag

am Dienstag, 17. März 2020

AK Bezirkskammer Lienz

Rufen Sie an und sichern Sie sich als AK Mitglied Ihren persönlichen Steuertermin! Sie erhalten von Experten der AK und des Finanzamtes Tipps und Hilfe beim Ausfüllen des Lohnsteuerausgleichs oder der Online-Variante (ohne PIN-Code-Vergabe).

Anmeldung erforderlich unter 0800/22 55 22-2020

Achtung: Nur Auskunft zu nichtselbständigen Einkünften!

Mitnehmen: Belege, PIN-Code, Ausweis

Unsere Marktgemeinde organisiert in Zusammenarbeit mit dem Blutspendedienst des Roten Kreuzes wieder eine



Blutspendeaktion

ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

am Donnerstag, 26. März 2020, 15.00 - 20.00 Uhr

im Kultursaal Debant

und bittet alle MitbürgerInnen ab dem 18. Lebensjahr, durch ihre Beteiligung einen Beitrag für leidende Mitmenschen (Unfälle, Operationen, schwere Geburten und Krankheiten) zu leisten.

- **Wer darf Blut spenden?**

Jeder Mensch ab dem 18. Lebensjahr. Bei jeder Blutspende steht ein Arzt beratend zur Verfügung.

- **Was ist zur Blutspende mitzubringen?**

Laut Blutsicherheitsgesetz ist bei allen Spendern ein Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein etc.) mitzubringen und bei Mehrfachspendern zusätzlich der Blutspenderausweis.

- **Welche persönlichen Vorteile bringt eine Blutspende mit sich?**

Es wird jedem Blutspender die Blutgruppe und der Rhesusfaktor bestimmt (das bedeutet, dass bei einem Unfall schneller geholfen werden kann). Außerdem steht jeder Blutspender in einer Gesundheitskontrolle. Über die durchgeführten Blutuntersuchungen erhalten Sie eine schriftliche Befundmitteilung.

- **Jedem Spender werden 400 bis 500 ccm Blut** entnommen. Diese Spende ist vollkommen unschädlich und schmerzlos. Sie kann sogar gesundheitsfördernd sein.

- **Wer darf NICHT spenden?**

- Wer einmal an Tuberkulose oder Malaria erkrankt war.
- Wer innerhalb des letzten Jahres eine große Operation an sich vornehmen lassen musste.
- Wer einmal an Gelbsucht (Hepatitis B, C oder unklaren Ursprungs) erkrankt war.
- Wer innerhalb der letzten 4 Wochen eine infektiöse Erkrankung (auch grippaler Infekt, Fieberblase) durchgemacht hat.

WICHTIGER HINWEIS!

Um allen Missverständnissen vorzubeugen, stellen wir fest, dass es im Rahmen einer Blutspende unmöglich ist, mit dem HIV-Virus (AIDS-Erreger) infiziert zu werden, da seit eh und je Einmalnadeln und Einmalbeutel verwendet werden.

Mit Ihrer Spende helfen Sie mit, Menschenleben zu retten:

Eine Spende = ein Leben, es könnte vielleicht das eigene sein!

Einladung zum Kurs

TROTZ...dem hab ich dich lieb!

am Freitag, 27. März 2020, 19.30 – 22.00 Uhr

Veranstaltungsort: Mehrzweckhaus Nußdorf (alte Feuerwehrrküche)
Teilnahmebeitrag: € 20,--
Trainerin: Elisabeth Tschojer
Veranstalter: LFI Tirol in Kooperation mit den Bäuerinnen
Anmeldung bis 25.03.2020 bei Ortsbäuerin-Stellv. Margit Steiner (0664/501 90 77)

Ländliches
Fortbildungs
Institut **LFI**

In "grenzenloser" Liebe setzen Eltern liebevolle Grenzen und kommen dabei selbst oft an ihre Grenzen. Ob es das Trotzal-ter, das kleine Geschwister, die Pubertät oder die verletzende Art eines erwachsenen Kindes ist, weil es sich von den Eltern lösen muss, immer ist es eine Grenzerfahrung. Warum sind Kinder manchmal so anstrengend, wie können Eltern sich selbst stärken und ihren Kindern trotzdem "Freiheiten" zugestehen?

Nähere Informationen finden Sie unter www.nussdorf-debant.at. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Radbasar

am Sonntag, 29. März 2020

im Kultursaal Debant

Artikelabgabe: 12.00 – 14.00 Uhr
Verkauf: 15.00 – 16.00 Uhr
Auszahlung und Warenrückgabe: 16.30 – 17.30 Uhr

Bitte nur saubere und intakte Sportartikel abgeben!

Aufgrund des begrenzten Platzangebotes kann die Übernahme von Produkten abgelehnt werden.

Angenommen werden:

Fahrräder, Radhelme, Kindersitze, Kinderdreiräder, Buggy's – Kinderwägen, Inlineskater, Scooter, Einräder, Schutzausrüstung, Fußballschuhe



!!! KEINE BEKLEIDUNG !!!
Bearbeitungsgebühr je Kunde: € 1,--
Marktgemeinde und Sportverein
Nußdorf-Debant

**Ski-Team
portverein
Nußdorf-Debant**

Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant führt als Serviceleistung für alle Gemeindebewohner eine

Baum- und Strauchschnittsammlung

am Montag, 30. März 2020, ab 07.00 Uhr

durch. Baum- und Strauchschnitt, der bis Montag, 30. März um 07.00 Uhr früh an einem Lkw-erreichbaren Platz gut sichtbar und gebündelt gelagert ist, wird von dort abgeholt und zur Häckselung in den Gemeindebauhof gebracht.

Bitte beachten Sie, dass nur übliche, durchschnittlich große Haushalts-Schnittmengen abgeholt werden können.



Zusätzlich zu dieser Aktion können GemeindebürgerInnen jeweils zu den Müllhoföffnungszeiten ihren Baum- und Strauchschnitt im Müllhof abgeben und von dort kostenlos Häckselgut beziehen.

Aktuelles

aus dem Bürgerservice/Sozialreferat

Information Rezeptgebührenbefreiung

Durch die Behandlung von Krankheiten und Gebrechen entstehen oft sehr hohe **Medikamentenkosten**, die zu einer erheblichen finanziellen Belastung führen können. Daher besteht die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen von der **Entrichtung der Rezeptgebühr** (€ 6,30 pro Medikament) **befreit** zu werden.

Eine Befreiung beantragen können:

- Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte folgende Grenzwerte nicht übersteigen
Alleinstehende: € 966,65
Ehepaare/eingetragene Partnerschaft: € 1.472,00
- Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen **überdurchschnittliche Ausgaben** (mindestens **€ 25,20 pro Monat** – 4 Rezeptgebühren) durch erhöhten Medikamentenbedarf nachweisen. Hier gelten folgende Grenzwerte:
Alleinstehende: € 1.111,65
Ehepaare/eingetragene Partnerschaft: € 1.692,80

Alle diese Grenzbeträge erhöhen sich für jedes im Haushalt lebende **unversorgte Kind** um **€ 149,15** sofern das Kind kein eigenes Einkommen hat, das den Betrag von € 355,54 übersteigt.

Leben im gemeinsamen Haushalt Personen mit eigenem Einkommen, so ist dies bei EhepartnerInnen, eingetragenen PartnerInnen und Lebensgefährten/innen mit 100 %, bei allen anderen im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen mit 12,5 % zu berücksichtigen.

Eine ev. Unterhaltsleistung für Kinder, Pflegegeld und Familienbeihilfe wird bei der Berechnung nicht miteinbezogen.

Ohne Antrag sind folgende Personen von der Rezeptgebühr befreit:

- **PensionsbezieherInnen mit Ausgleichszulage**
- PatientInnen mit einer anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheit (für Medikamente, die im Zusammenhang mit dieser Krankheit benötigt werden)
- Zivildienstleistende und deren anspruchsberechtigte Angehörige

Die Befreiung von der **Rezeptgebühr** wirkt sich teilweise auch in anderen Bereichen aus, etwa bei den Heilbehelfen und Hilfsmitteln. Dort entfällt dann der gesetzlich vorgesehene Selbstbehalt.

Rezeptgebühren-Obergrenze

Versicherte müssen nur so viele Rezeptgebühren bezahlen, bis sie im laufenden Jahr mit diesen Zahlungen einen Betrag von 2 % des Jahresnettoeinkommens erreichen. Danach ist man für den Rest des Jahres von der Rezeptgebühr befreit.

Ein Antrag ist nicht erforderlich. Es müssen in jedem Fall mindestens 37 Rezeptgebühren pro Jahr bezahlt werden.

Die Rezeptgebührenbefreiung kann beim zuständigen Krankenversicherungsträger beantragt werden.

Bürgerservice-Sozialreferat

Angelika Inmann, Sprechstunden: Mo-Do 08.00-11.00 Uhr
Tel.: **62222-80**, e-mail: a.inmann@nussdorf-debant.at

Der Bürgermeister